

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Ab 1 April 1923: monatlich 200 Mk. als Postbezug
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionschluss Montags um 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D 27, Schilderstraße 6
Druck: Bornharts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inscriptionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die rechtsgepaarte Nonpareilleseite 400 Mark.
Gratulationen die Seite 100 Mark, für Todesanzeigen die Seite 75 Mark

Zur Frage der Bewirtschaftung des Spiritus.

Ueber die Bewirtschaftung des Spiritus und über die ernährungswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Brennereien bestehen in weiten Kreisen der Bevölkerung völlig falsche Vorstellungen. Meist wird die landwirtschaftliche Brennerei und die Herstellung von Trinkbranntwein identifiziert und entsteht so bei abstinenzlerisch angehauchten Personen eine feindliche Einstellung gegen alles, was mit der Verarbeitung von Getreide und Kartoffeln zu anderen Zwecken als zur direkten menschlichen Ernährung im Zusammenhang steht, eine feindliche Einstellung gegen die landwirtschaftlichen Brennereistätten schlechweg.

Es wissen recht große Volksteile noch nicht, daß der hergestellte Spiritus nur zum allerkleinsten Teil zu Trinkzwecken Verwendung findet. Der größere Teil des in Deutschland hergestellten Spiritus wird zu Industrie-, Heil- und sonstigen Zwecken verwendet, vor allem sind es die chemische und die Zelluloidindustrie, die große Mengen Spiritus verarbeiten. Außerdem nimmt die Effigindustrie größere Mengen Sprit in Anspruch. Der Brennspiritus trat in der Nachkriegszeit vielfach an die Stelle des im Preis vom Dollarkurs abhängigen Petroleums. Eine große Zukunft hat die Verarbeitung von Spiritus zur Herstellung von Betriebsstoff für Automobile und sonstige Kraftmaschinen.

In den landwirtschaftlichen Brennereien wird nicht, wie man vielfach noch hört, Trinkbranntwein, sondern Rohsprit, entweder aus Kartoffeln oder aus Mais hergestellt. In den gewerblichen Brennereien wird die bei der Zuderherstellung als Abfallprodukt gewonnene Melasse zur Herstellung von Rohsprit benützt. Außerdem wird noch aus Obst, ferner aus Sulfatablauge, sowie aus Kalzium-Karbid Spiritus, wenn auch zurzeit noch in geringeren Mengen, hergestellt. Besonders die Verarbeitung von Kalzium-Karbid zu Sprit dürfte eine weniger große Zukunft haben, weil die dabei benötigten größeren Kohlenmengen den Fertigsprit wesentlich verteuern. Und zuletzt werden noch bei der Hefeherstellung geringe Mengen von Rohsprit als Nebenprodukt gewonnen.

Von den Produktionsstätten des Rohsprits geht dieser an die sogenannten Reinigungsanstalten, wo der Sprit gereinigt bzw. soweit Brennspiritus in Frage kommt, durch die sogenannte Vergällung zu Trinkzwecken unbrauchbar gemacht wird. Die Reinigungsanstalten befinden sich zum größten Teil im Besitze der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein; soweit sie sich noch in Privathänden befinden, arbeiten sie im Auftrag und für die Monopolverwaltung. Das Reichsbranntweinmonopol kauft, verwaltet und verkauft allen in Deutschland hergestellten Alkohol. In zurzeit noch beschränktem Umfange stellt die Reichsmonopolverwaltung in ihren Betrieben auch Trinkbranntwein her. Das Reichsmonopol für Branntwein ist die Fortsetzung der früheren Spirituszentrale in einer etwas anderen Form, die sich in Händen von privaten Interessenten befand.

Sich behaupten kann unter den gegebenen Verhältnissen das Reichsmonopol für Branntwein nur dann, wenn entsprechende Mengen von Sprit zur Herstellung von Trinkbranntwein ihm abgenommen werden. Denn diese Mengen Sprit ermöglichen dem Monopol erst, dem Reich auch die im Etat eingelegten Milliarden aus der Spritindustrie zuzuführen.

Am weitaus billigsten stellt sich der aus den Kartoffeln hergestellte Sprit, so daß schon dieserhalb die landwirtschaftlichen Brennereien, besonders die Kartoffelbrennereien, wenn der Speisekartoffelbedarf gedeckt ist, im größtmöglichen Umfange gefördert werden sollten. Die Herstellung von Sprit aus Mais, die auch in landwirtschaftlichen Brennereien erfolgt, stellt sich in Rücksicht auf die schlechte deutsche Währung wesentlich teurer. Aber ganz abgesehen davon sollte die Verarbeitung von Kartoffeln zu Sprit auch der äußerst wichtigen ernährungspolitischen Seite wegen gefördert werden. Infolge der völlig falschen Vorstellungen und Einstellungen wird auch diese Seite der landwirtschaftlichen Brennerei völlig ignoriert. Bei der Verarbeitung der Kartoffeln zu Spiritus wird in Verbindung mit

der durch Beimischung geringer Gersten- bzw. Rohmalzmengen beim Maischprozeß die Diastase erzeugt, die bei der Gärung der Maische in Verbindung mit der in der Kartoffel enthaltenen Stärke die Alkoholbildung bewirkt. Das zum Aufbau des Tierkörpers benötigte und zur Anregung der Milchbildung geeignete Eiweiß bleibt bei der Spriterzeugung als Nebenprodukt gewonnenen Schlempe erhalten und zwar in konzentrierter Form.

Das Jahr 1922 brachte infolge des trockenen Vorjahres, des sich anschließenden harten Winters und eines trockenen Frühjahrs eine außerordentlich geringe Heuernte. Der zweite Schnitt, die sogenannte Grummeternte wurde um so reichlicher, konnte aber infolge der anhaltenden Regenperiode schlecht, zum Teil überhaupt nicht geborgen werden. Ein Ersatz für die quantitativ geringe Heu- und die qualitativ schlechte Grummeternte konnte nur durch die bei der Bearbeitung von Kartoffeln zu Spiritus gewonnene Schlempe geschaffen werden. Vielerorts konnten infolge der nicht rechtzeitigen Entscheidungen durch die in Frage kommenden Behörden die Brennereien nicht rechtzeitig eröffnet werden und mußten in solchen Fällen die Viehbestände stark verringert werden, wodurch die Nachzucht wieder stark beeinträchtigt wird. Die Wirkungen werden sich erst später hinsichtlich der Fett- und Fleischversorgung in vollem Ausmaß ergeben. Unter der Verringerung der Viehbestände leidet die Düngung, soweit infolge der Bodenverhältnisse nicht eine ausschließliche Benutzung von künstlichem Dünger möglich ist, und damit wieder die Ernteergebnisse.

Es war ein Fehler, daß nicht rechtzeitig die Ausnützung des vollen Brennrechts mit vollem Kartoffelkontingent freigegeben wurde. Die zu lange Zurückhaltung erfolgte aus der Besorgnis heraus, daß durch die Freigabe des vollen Brennrechts mit vollem Kartoffelkontingent die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln gefährdet werden könnte. Diese Besorgnis war bei der vorjährigen noch nie gekannten Kartoffelrekordernte unbegründet. Die nicht sofortige Heranbringung von Speisekartoffeln an die städtische Bevölkerung war eine reine Transportfrage. Das Ergebnis der zu späten Freigabe des notwendigen Brennrechts und Kartoffelkontingents wird sein, daß erhebliche Mängelheiten infolge Verderbens von Kartoffeln der deutschen Volkswirtschaft verloren gehen. Ganz abgesehen von den Spiritusmengen, die von den verderbenden Kartoffeln hätten gewonnen werden können.

Die Lage des Arbeitsmarktes Ende Januar.

In Zeiten heftiger Konjunkturschwankungen macht sich der Mangel kurzfristiger statistischer Uebersichten über die Lage des Arbeitsmarktes doppelt unangenehm bemerkbar. Die monatlichen Zahlen des „Reichsarbeitsblatts“ gelangen rund fünf bis sechs Wochen nach dem Stichtermin in die Öffentlichkeit. Eine größere Beschleunigung der Gesamtzahlen wird sich auch kaum erzielen lassen, aber es sollte geprüft werden, ob sich nicht mindestens für bestimmte typische Bezirke und Industrien Uebersichten in kürzeren Zwischenräumen, mindestens alle 14 Tage, schaffen lassen. Da die Erhebungsmethoden der Arbeitsnachweise zurzeit noch höchst mangelhaft und unrichtig sind, müßten die Zwischenzahlungen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter durch die Gewerkschaften erfolgen, deren Erhebungen ohnehin trotz unverkennbarer Fehlerquellen den brauchbarsten Maßstab für die Schwankungen des Arbeitsmarktes bieten. Daneben fehlt leider noch immer die Möglichkeit, den Gesamtumfang der Arbeitslosigkeit festzustellen, weil sowohl die Gewerkschaften wie die Erwerbslosenfürsorgezahlen nur ein Teilbild geben. Die ersten, weil sie sich nur auf rund 6 Millionen Gewerkschaftsmitglieder, für die Feststellungen gemacht werden, erstrecken, die zweiten, weil sie die nichtunterstützten Erwerbslosen außer Betracht lassen.

Sobald liegen die Ergebnisse für Ende Januar vor. Die Zahl der erwerbslosen Gewerkschaftsmitglieder ist auf 4,4 v. H. gestiegen. Damit zeigt sich seit Juli 1922, der mit 0,6 v. H. einen außergewöhnlichen Tiefstand erreichte, ein ununterbrochenes Steigen. August bis Januar zeigen 3,7, 0,8, 1,4, 2,8 und 4,4 v. H. Trotzdem bietet Ende Januar die Zahl der Arbeitslosen noch nicht das Bild einer krisenhaften Arbeitslosigkeit. Während vor dem Kriege die Januarzahl durchschnittlich 3,3 v. H. betrug, wurden 1919 6,6 v. H., 1921 4,5 v. H. festgestellt. Das Bild wird aber trüber, wenn die Zahl der Kurzarbeiter in Rech-

nung gestellt wird. Leider berichteten hierüber nur 31 Verbände mit rund 5 Millionen Mitgliedern. Von diesen waren 650 000, gleich 13 v. H., Kurzarbeiter. Tatsächlich ist die Zahl der Kurzarbeiter also ganz beträchtlich höher, läßt sich aber nicht genauer schätzen. Da die Kurzarbeit die typische Form der Erwerbslosigkeit geworden ist, sollte auf ihre möglichst umfassende Feststellung künftig besonderes Gewicht gelegt werden. Der Schuhmacherverband bietet z. B. mit 3,9 v. H. Arbeitslosen kein abnormes Bild. Beachtet man aber weiter, daß 64,6 v. H. seiner Mitglieder Kurzarbeiter sind, so zeigt sich der katastrophale Rückgang der Schuhindustrie, die nur mit etwa 30 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder Vollarbeit liefert. Die Textilarbeiter zählen 3,3 v. H. Arbeitslose, aber 39,7 Kurzarbeiter, die Bekleidungsarbeiter 2,0 v. H. gegen 28,2 v. H., die Tabakarbeiter 23,8 gegen 45,3 v. H. Die Metallverarbeitung erscheint mit 1,2 v. H. Arbeitslosen und 3,2 v. H. Kurzarbeitern, Steine und Erde mit 1,0 v. H., die Holzindustrie mit 2,4 v. H. Arbeitslosen und 6,5 v. H. Kurzarbeitern, das Verkehrsgewerbe mit 2,7 und 0,4 v. H. verhältnismäßig günstig, während die Schuhmacher, die Textilarbeiter und das Nahrungsmittelgewerbe besonders schlecht dastehen. Auch das Baugewerbe zeigt große Arbeitslosigkeit; von den Bauarbeitern sind 12,4 v. H. arbeitslos, Maler 12,7 v. H., Dachdecker 31,1 v. H. Doch zeigen sich hier anscheinend nur die Wirkungen der Bitterung, so daß sich nicht ohne weiteres auf den Stand des Baumarktes selbst schließen läßt. Im graphischen Gewerbe leiden besonders die Buchdrucker, die 8,4 v. H. arbeitslose Mitglieder aufweisen.

Die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstützten ist in schnellem Steigen. Anfang Januar wurden 85 300 Hauptunterstützungsempfänger gezählt mit 106 000 Zuschlagsberechtigten, Anfang Februar waren es 144 312 mit 183 000 Zuschlagsempfängern. Die Unterstützungssumme stieg von 357 1/4 Millionen Mark im Dezember auf 1314 Millionen Mark im Januar. Die Zahl der Unterstützten war Ende September 1922 auf 37 700 gesunken; wenn Ende Januar 144 300 gezählt wurden, so zeigt diese Zahl nicht einmal den vollen Umfang der Arbeitslosigkeit. Teils schließen die Fürsorgeämter in u. verwantlicher Engherzigkeit zahllose Erwerbslose von der Unterstützung aus, weil angeblich „Bedürftigkeit“ im Sinne der Verordnung nicht vorliegt, teils sind langfristige Erwerbslose bereits angesteuert. Wenn auch die im Frühjahr des Vorjahres erlassenen und angesichts der günstigen Geschäftslage vertretbaren Einschränkungen meist aufgehoben sind, so werden sie in einigen Bezirken anscheinend doch noch durchgeführt. Wo dieses geschieht, sollten die Ortsausschüsse sich beschwerdeführend an den Vorstand des ADGB wenden.

Die bezirklichen Unterschiede hinsichtlich des Umfanges der Arbeitslosigkeit sind sehr groß. Besonders noticeable ist, wie auch früher, Ostpreußen, wo die Industrie stark, ohne daß die Landwirtschaft die überschüssigen Arbeiter aufnimmt. Auch Sachsen, Mecklenburg, Pommern und die See Küsten weisen stark über den Durchschnitt steigende Zahlen auf, während Süddeutschland und Rheinland-Westfalen noch ein günstigeres Bild bieten. Wie stark die Schwankungen sind, zeigt ein Vergleich der als erwerbslos Unterstützten zur Einwohnerzahl in den einzelnen Städten. Auf je 1000 Einwohner berechnet, zeigen Hauptunterstützungsempfänger in 333 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern: 37 Orte keine Unterstützten, 49 Orte bis zu 1, 52 Orte bis zu 2, 48 Orte bis zu 4, 37 Orte bis zu 6, 27 Orte bis zu 8, 25 Orte bis zu 10, 16 Orte bis zu 12, 21 Orte bis zu 15, 12 Orte bis zu 20 Unterstützte. 9 Orte, nämlich: Braunsberg, Elmshorn, Insterburg, Kolberg, Lauenburg, Neustettin, Rastenburg, Rostock und Wismar, haben sogar mehr als 20 (bis zu 28) Hauptunterstützungsempfänger auf je 1000 Einwohner.

Im vorstehenden handelt es sich um die Anfang Februar ermittelten Zahlen. Inzwischen ist die Arbeitslosigkeit unverkennbar in weiterem Steigen. Es kann daher nicht oft genug wiederholt werden, daß alles getan werden muß, um schnellstens Notstandsarbeiten bereitzustellen. Die Initiative zu solchen Arbeiten muß auch von den Bezirken selbst ausgehen. Die Wohnungsverhältnisse sind in Ausnahmefällen die Ueberführung größerer Massen von Erwerbslosen an entfernte Arbeitsplätze. Es muß daher Bedacht genommen werden, Arbeiten in Bewegung zu setzen, die von den gefährdeten Bezirken aus leicht erreichbar sind. Auch unsere Ortsausschüsse werden sich dringlich mit diesen Fragen beschäftigen und antreibend auf die lokalen Behörden wirken müssen.

Die Notstandsmaßnahmen für Sozialrentner.

Die unerhörte Geldentwertung der letzten Wochen hat die abermalige Notwendigkeit der Erhöhung des Existenzminimums für die Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung ergeben. Diese Erhöhungen werden jetzt in einem abgekürzten Verfahren durchgeführt, und zwar einfach durch Beschlüsse des Reichsrates

